

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 32 / 2024 veröffentlicht am 09.08.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	7
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	9
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	10
Stadt Weißenthurm	11



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ (AZV)

Die Versammlung des AZV hat in ihrer Sitzung am 23.07.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 einstimmig festgestellt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom 14.08.2024 bis zum 22.08.2024 bei der:

1. Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm,
Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 216
2. Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel,
Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf, Zimmer A 304
3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ der Stadt Koblenz,
Bahnhofplatz 9, 56068 Koblenz, Zimmer 306,

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weißenthurm, 01.08.2024

Thomas Przybylla
Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -

Die Verbandsgemeindekasse informiert

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. August 2024

folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der
Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bitte beachten Sie: Das SEPA-Lastschriftmandat muss eigenhändig unterschrieben vorliegen! Gültig sind nur Originale. Nicht berücksichtigt werden können per E-Mail oder Fax zugestellte Einzugsermächtigungen oder Kopien.

Bei Fragen steht Ihnen **Frau Zimmermann** unter der Telefonnummer **02637 / 913 – 118** gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

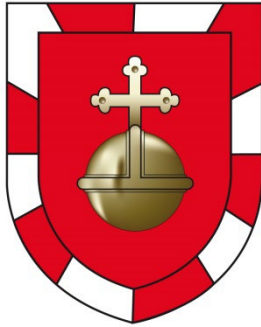
Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 31.05.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

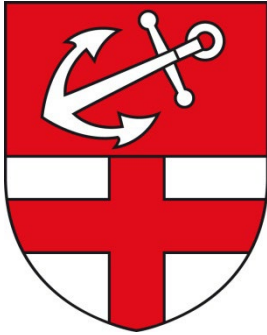
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

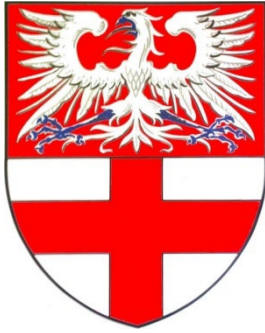
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Stadt Mülheim-Kärlich

Straßensperrungen anlässlich der Kirmes im Stadtteil Mülheim, vom 17.08.2024 bis 19.08.2024

Von Samstag, den 17.08.2024 bis einschließlich Montag, 19.08.2024, findet im Stadtteil Mülheim die diesjährige Kirmes statt. Aus diesem Grund werden die **Kapellenstraße** in voller Länge, die **Koblenzer Straße** von der Kapellenstraße bis zur Neustraße, die **Ringstraße** ab der Einmündung der Kurfürstenstraße bis zur Kapellenstraße (einschl. der hinteren Ringstraße), die **Bachstraße** ab der Einmündung Rübenacher Straße bis zur Koblenzer Straße, für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Bassenheim und aus dem Stadtteil Kärlich wird über die Poststraße, die Kurfürstenstraße, und die Ringstraße bzw. umgekehrt umgeleitet.

Die Sperrung beginnt am Samstag, den 17.08.2024, 07:00 Uhr und endet am Montag, den 19.08.2024, 07:00 Uhr.

Linie 330 Neuwied – Weißenthurm – Mülheim-Kärlich – Bubenheim – Koblenz

Die Bushaltestelle für die Linie 330 am Kapellenplatz (Rathaus) in Fahrtrichtung Koblenz entfällt. Nach der Haltestelle in der Heeresstraße verkehrt der Bus weiter geradeaus in die Clemensstraße, weiter in die Kurfürstenstraße (Haltestelle Andernacher Straße) weiter in die Ringstraße bis zur Ersatzhaltestelle Ringstraße 52, Höhe Rheinlandhalle), weiter in die Jahnstraße und dann weiter nach Plan.

Folgenden Haltestellen können nicht angefahren werden:

Die Haltestellen Burgstraße – Kirchstraße – Rathaus / Kärlicher Straße – Koblenzer Straße und Metzental entfallen. Die Bushaltestellen für die Linie 330 Burgstraße – Kirchstraße – Rathaus / Kärlicher Straße – Koblenzer Straße und Metzental entfallen.

Nach der Haltestelle in der Heeresstraße verkehrt der Bus weiter geradeaus in die Clemensstraße, weiter in die Kurfürstenstraße (Haltestelle Andernacher Straße) weiter in die Ringstraße bis zur Ersatzhaltestelle (Ringstraße 56, Höhe Rheinlandhalle), weiter in die Jahnstraße und dann weiter nach Plan.

Wir bitten, die entsprechenden Aushänge des Buslinienunternehmens zu beachten.

Der Buslinienverkehr der Linie 330 verkehrt ab Montagmorgen, 19.08.2024, zu Betriebsbeginn, wieder nach Plan.

Die Anlieger der gesperrten Straßen werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße, sondern auf ihren Grundstücken, in anderen Straßenzügen oder auf dem Parkplatz vor der Rheinlandhalle zu parken. Die Zu- bzw. Ausfahrt auf und von den Grundstücken in den abgesperrten Straßen ist während der oben genannten Sperrzeit grundsätzlich nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass **während der Zeiten der Vollsperrung** in den entsprechenden Straßenzügen **Haltverbote bestehen**.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

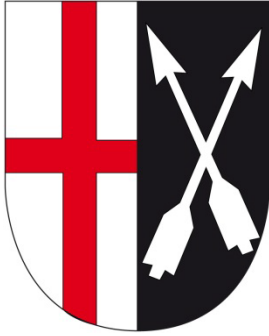
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 14.08.2024 22:00 Uhr bis zum 15.08.2024 um 06:00 Uhr**

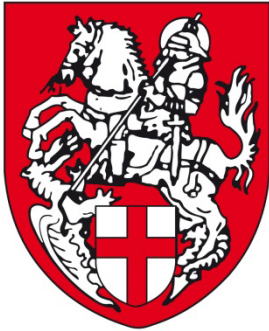
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich / Koblenz Strecke 2630 (km 83,481-83,611)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

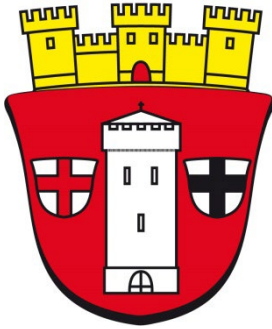
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Stadt Weisenthurm

Halbseitige Sperrung eines Teilstückes der Hauptstraße

Aufgrund einer EÜ-Erneuerung der Deutschen Bundesbahn wird die Fahrbahn der L 121 (Hauptstraße), halbseitig in Fahrtrichtung Ortsausgang Andernach bzw. Ortseingang aus Richtung Andernach im Bereich der Kreuzung Waldstraße / Andernacher Straße / Hauptstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Da in diesem Zeitraum die Ein- und Ausfahrt aus der Waldstraße auf die Hauptstraße nicht möglich sein wird, **wird die Einbahnstraßenregelung in der Andernacher Straße für diesen Zeitraum aufgehoben.**

Die Sperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **19.08.2024 bis zum 13.09.2024** statt.

Während dieser Zeit erfolgt die Umleitung über die Andernacher Straße und die Bahnhofstraße.

Nähre Informationen zum Buslinienverkehr entnehmen Sie bitte den Fahrplänen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weisenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-